

BFK – Berufliche Förderung und Klärung

Informationen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die BFK Thun unterstützt Menschen mit einer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung bei der beruflichen Standortbestimmung, fördert ihre beruflichen und sozialen Kompetenzen und begleitet sie beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

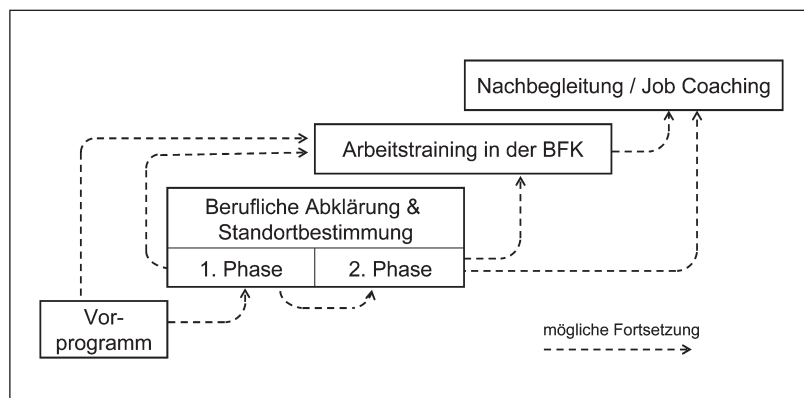
Das Angebot der BFK ist für Sie geeignet, wenn Folgendes für Sie zutrifft:

- Erwerbsbeeinträchtigung in Folge einer psychischen oder körperlichen Erkrankung
- IV-Anmeldung vorliegend und berufliche Massnahmen in die Wege geleitet
- Interesse an Arbeiten im Büro- oder Dienstleistungsbereich sowie Motivation zur Zusammenarbeit
- Keine akute psychische Erkrankung und keine akute Abhängigkeitsproblematik vorhanden.

Verschiedene Angebote der BFK rund um die berufliche Integration

Die BFK bietet verschiedene Programme an. Gemeinsam mit Ihnen und den Eingliederungsfachpersonen der Invalidenversicherung (IV) stellt die BFK das für Sie passende Abklärungs- und Trainingsprogramm zusammen. Je nach Ihrer Situation beginnen Sie z.B. zuerst mit der 1. Phase der beruflichen Abklärung oder Sie steigen direkt in ein Arbeitstraining ein. Während allen Programmschritten begleitet Sie ein persönlicher Coach der BFK und unterstützt Sie mit regelmässigen Standortgesprächen.

Als Teilnehmerin resp. Teilnehmer erhalten Sie die Gelegenheit, Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bürobereich (kaufmännische Kenntnisse sowie EDV-Anwenderkenntnisse) zu vertiefen, Ihre Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit zu überprüfen und sich eine neue berufliche Perspektive zu erarbeiten.



Das Vorprogramm

Das Vorprogramm steht Personen offen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung noch weniger als 50% arbeiten können. Sie durchlaufen entweder ein speziell auf Sie zugeschnittenes Trainingsprogramm oder arbeiten im Büroservice BFK Office. Es dient als Aufbautraining mit dem Ziel, Ihr Arbeitspensum zu steigern.

Die berufliche Abklärung und Standortbestimmung

Die berufliche Abklärung dauert vorerst sechs Wochen (1. Phase). Sie kann bei Bedarf um weitere sechs Wochen (2. Phase) auf insgesamt 12 Wochen verlängert werden. Dafür ist eine Arbeitsfähigkeit von mindestens 50% erforderlich.

1. Phase (1. – 6. Woche)

Die erste Phase erfolgt nach einem strukturierten Arbeitsplan. Sie erhalten gezielte Schulungen im EDV- und kaufmännischen Bereich und absolvieren verschiedene Testaufgaben zur Standortbestimmung.

Die Arbeitszeiten sind folgendermassen festgelegt:

Woche 1 und 2:

Montag bis Freitag: morgens 8.15 – 12.00 Uhr

Woche 3 bis 6:

Montag bis Freitag: morgens 8.15 – 12.00 Uhr
nachmittags 13.15 – 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag frei

2. Phase (7. – 12. Woche)

Wird eine zweite Phase vereinbart, arbeiten Sie sehr gezielt an der Erreichung Ihrer individuellen Ziele. Die BFK stellt deshalb gemeinsam mit Ihnen die passenden Arbeitsinhalte zusammen und legt das Wochenprogramm wie auch die Arbeitszeiten fest.

Auswertung

Im Anschluss an die berufliche Abklärung nimmt die BFK gemeinsam mit Ihnen und der Eingliederungsfachperson der IV-Stelle eine vertiefte Auswertung vor. Dazu gehört auch die Planung der weiteren Schritte.

Folgende Anschlusslösungen kommen z.B. in Frage:

- weiterführendes Arbeitstraining in der BFK
- Praktikum oder Arbeitsstelle in der freien Wirtschaft
- Umschulung oder Ausbildung
- geschützter Arbeitsplatz.

Das Arbeitstraining in der BFK

Das Arbeitstraining in der BFK dient der weiteren Förderung von beruflichen und sozialen Kompetenzen. Es ist dann angezeigt, wenn Sie Aussicht auf eine spätere Er-

werbstätigkeit oder einen Praktikumsplatz haben. Die BFK erarbeitet gemeinsam mit Ihnen und der zuständigen Eingliederungsfachperson der IV-Stelle die konkreten und individuellen Zielsetzungen. Das Training kann bis zu sechs Monate dauern.

Nachbegleitung und Job Coaching

Ein BFK Coach unterstützt Sie während und nach der beruflichen Standortbestimmung bei der Praktikums- oder Stellensuche. Bei Bedarf und in Absprache mit der Eingliederungsfachperson der IV-Stelle begleitet Ihr persönlicher BFK Coach Sie wie auch Ihren Arbeitgeber während der ersten Arbeitsphase.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Invalidenversicherung. Während des Aufnahmegesprächs bespricht die BFK gemeinsam mit Ihnen und der Eingliederungsfachperson der IV-Stelle das passende Programm und legt Ihre individuellen Zielsetzungen fest.

Weitere Informationen

Möchten Sie mehr erfahren oder haben Sie eine Frage? Frau Barbara Rüetschi, Leiterin BFK, steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Spital STS AG

BFK – Berufliche Förderung & Klärung

Krankenhausstrasse 14E

CH-3600 Thun

Telefon +41 (0)33 226 47 20

Fax +41 (0)33 226 47 24

www.bfk-thun.ch

bfk@spitalstsag.ch

Die BFK finden Sie im Haus C auf dem Spitalgelände.

